Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 20. | Breslau, den 11. März 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Amtsvorsteher und Erbscholtiseibesitzer Herrn **Paul Otto** in Opperau den Königlichen Kronenorden IV. Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 7. März 1911.

Bekämpfung des Zigeunerunwesens.

Indem ich auf meine Bekanntmachungen in den Kreisblättern von 1910, vom 11. Januar — Stück 5 — vom 26. März — Stück 26 — und vom 12. April — Stück 32 — Bezug nehme und deren sorgfältigste Beachtung den Orts- und Ortspolizeibehörden sowie den Kreisgendarmen wiederholt in Erinnerung bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden mir eine Nachweisung der in ihren Amtsbezirken ev. wohnhaften Zigeuner nach dem untenstehenden Schema bis 20. d. M. vorzulegen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Lfd. Nr.	Name		Wohnort	Geburts-			Bemerkungen
	des Familienhaupts	der großjährigen Kinder		Datum	Ort	Kreis	
				des Familienhaupts			
1	2	3	4	5	6	7	8

Breslau, den 6. März 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Kattern.

Nachdem unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers **Kromeier** in **Kattern** der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Kattern** mit Guts- und Gemeindebezirken wird **unter Sperre** gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt, zu demselben gehören die Ortschaften: **Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Tschechnitz, Sillmenau** und **Schmartsch** mit Guts- und Gemeindebezirken.

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 9. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Klein-Rädlitz.

Nachdem unter dem Viehbestande des Stellenbesitzers **Bochnig** in **Klein-Rädlitz** der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Klein-Rädlitz** wird **unter Sperre** gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. **Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt.**
Zu demselben gehören die Ortschaften: **Wüstendorf, Krichen** und **Groß-Rädlitz** mit Guts- und Gemeindebezirken.

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 9. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Maul- und Klauenseuche in Groß-Mochbern.

Bei dem Gutsbesitzer **Wilhelm Pohl** in **Groß-Mochbern** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.** Das Seuchengehöft ist daher den in meiner Verordnung vom 3. d. M. (Kreisblatt Nr. 18) enthaltenen Sperrmaßregeln zu unterwerfen.

Breslau, den 9. März 1911.

Während der Beurlaubung des **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Constand** in **Krietern** vom 7. bis 13. d. M. findet folgende Vertretung statt:

durch berittenen Gendarmerie-Wachtmeister **Eichner** aus **Gnichwitz** in **Tinz** und **Zweibrodt;**
durch berittenen Gendarmerie-Wachtmeister **Maibaum** aus **Koberwitz** in **Krietern, Bettlern, Domslau, Grünhübel, Hartlieb, Klettendorf, Kundschütz** und **Lohe;**
durch berittenen Gendarmerie-Wachtmeister **Kretschmer II** aus **Kattern** in **Woischwitz, Oltaschin** und **Weßig.**

Breslau, den 8. März 1911.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Landkreis Breslau mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Militärpflichtige, die in den zur Musterung von der Ersatzkommission oder zur Aushebung von der Ober-Ersatzkommission angesetzten Terminen in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen oder während des Musterungs- bzw. Aushebungs-Geschäfts die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

Breslau, den 3. Juni 1901.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Albrecht, Regierungs-Assessor.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich wiederholt zur Kenntnis der Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises mit dem Auftrage für deren genügende Verbreitung in ortsüblicher Weise durch Aushang, Bekanntgabe durch Zirkulation 2c. Sorge zu tragen.

Breslau, den 7. März 1911.

Betrifft das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft für den Landkreis Breslau findet **vom 27. März bis einschließlich 8. April cr.** und zwar **vom 27. März bis 30. März einschließlich**

im **Etablissement Peuker in Brockau**

und **vom 31. März bis 8. April cr. einschließlich**

im **Etablissement „Hopf & Görcke" in Gräbschen**

statt. Am letztgedachten Tage findet die Losung der 20jährigen Altersklasse statt.

Das Geschäft beginnt **früh Punkt 9 Uhr,** das Verlesen der Mannschaften, welche **rechtzeitig** zu erscheinen haben, um **$8^1/_2$ Uhr.**

Etwaige Berichtigungen der alphabetischen Listen bezüglich des Standes pp. der Militärpflichtigen sind **bis zum 15. März 1911** einzureichen. — Hierbei verweise ich auf Nr. 4 der Extrabeilage zu meiner Kreisblatt-Verfügung vom 20. Dezember 1898, Stück 102 — die Angabe des Standes oder Gewerbes durch die Guts- und Gemeinde-Vorstände bezügl. der zur Vorstellung gelangenden Mannschaften betreffend.

Ferner bemerke ich noch folgendes:

1. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben die festgesetzten Gestellungstermine **schleunigst** bekanntzumachen und darauf hinzuweisen, daß sich infolge dieser Bekanntmachung alle Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, zu gestellen haben, widrigenfalls ihre sofortige Gestellung durch gesetzliche Zwangsmaßregeln oder nach Umständen ihre Behandlung als unsichere Militärdienstpflichtige erfolgen müßte. Ferner, daß **jeder, welcher durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, ein ärztliches Attest einzureichen hat,** welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, gleich den anderen, der Kommission etwa vorzulegenden Urkunden durch die Ortsbehörden zu beglaubigen ist.

   Die Gemeinde-Vorsteher dürfen sich nur in dringenden Behinderungsfällen durch einen Schöffen vertreten lassen, jedoch ist hierzu in jedem einzelnen Falle vorher meine Genehmigung einzuholen.

2. Die Gemeindeschreiber beziehungsweise Stammrollenführer haben sämtlich der Gestellung beizuwohnen, **die Rekrutierungs-Stammrolle mit zur Stelle zu bringen** und deren Vervollständigung zu bewirken, sowie die zu diesem Zwecke zu den Belagsakten noch fehlenden Notizen, **Geburts- und Totenscheine und die aufgenommenen Zeugenprotokolle in betreff derjenigen Mannschaften, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder an einer anderen äußerlich nicht erkennbaren Krankheit leiden, vorzulegen.**

3. Insbesondere ist seitens der Guts- und Gemeindevorsteher darauf zu achten, daß bezüglich solcher Leute, welche wegen **bereits vor der Musterung bestandener Geisteskrankheit** zu jeder Verwendung im Heere sowie im allgemeinen auch für den Landsturm **untauglich waren,** diese Verhältnisse im Musterungstermin **rechtzeitig angegeben** und zur Sprache gebracht werden.

4. Das Fehlen der Gemeindeschreiber pp. und der nötigen Begleiter der Mannschaften **ohne genügende Entschuldigung** werde ich durch Ordnungsstrafe an den Betreffenden ahnden, da diese für das pünktliche Erscheinen der Mannschaften verantwortlich sind.

5. **Reklamationen,** welche die Zurückstellung von Militärpflichtigen wegen häuslicher Verhältnisse, Arbeitsunfähigkeit der Eltern pp. bezwecken, sind mir von den Gemeindevorständen, worauf die etwa Beteiligten ausdrücklich **vor Beginn des Ersatz-Geschäfts** aufmerksam zu machen sind, **bis zum 20. März cr.** unter Benutzung des vorgeschriebenen Schemas einzureichen.

   Die Reklamanten haben, sofern sie nicht wegen körperlicher Fehler zurückgestellt werden, diejenigen ihrer Angehörigen, deren Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit die Zurückstellung oder Freilassung begründen soll, am 8. April cr., vormittags $^1/_2$9 Uhr mit zur Stelle zu bringen.

   Hierbei bemerke ich, daß alle Reklamationen spätestens bei der Musterung der Kreis-Ersatz-Kommission vorgelegt werden müssen, da die Prüfung der später angebrachten von der Ober-Ersatz-Kommission nur dann vorgenommen wird, wenn die Begründung erst in der Zeit zwischen dem Kreis- und dem Ober-Ersatz-Geschäft erfolgt ist.

6. **Zugänge** von Gestellungspflichtigen sind mir rechtzeitig, **spätestens bis 15. März cr., (nicht erst am Gestellungstage)** unter Vorlegung der zur Eintragung in die alphabetische Liste **erforderlichen** Papiere (Stammrollen-Nachtrag) anzumelden.

7. Zur Losung der 20jährigen Altersklasse braucht keiner von den Losern persönlich zu erscheinen, indem für den Abwesenden, ohne daß ihn ein Nachteil trifft, von einem Mitgliede der Kommission gelost wird.

8. Reklamationen und Gesuche um Zurückstellung für im nächsten Winter zur Musterung gelangende **Schiffer** sind ebenfalls zu dem unter 5 angegebenen Termine einzureichen, da solche im Schiffermusterungsgeschäft nicht erörtert werden dürfen.
9. Alle Leute sind vor der Musterung anzuweisen, ihnen etwa bekannte Leiden und Fehler dem Arzte, auch ohne Befragen desselben, anzugeben; Brillenträger und Bruchleidende sind anzuhalten, **ihre Brillen bezw. Bruchbänder zum Ersatzgeschäft mitzubringen.**

Es haben ihre Mannschaften zu gestellen:

am 27. März 1911 in Brockau

Brockau, Groß- und Klein-Tschansch, Althofnaß, Bogschütz, Boguslawitz und Groß-Bresa.

am 28. März 1911 in Brockau

Althofdürr, Barottwitz, Benkwitz, Bismarcksfeld, Bogenau, Buchwitz, Carowahne, Damsdorf, Duckwitz, Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jackschönau, Jerasselwitz, Jrrschnocke, Kattern I, Kottwitz, Kreika, Lamsfeld, Lorankwitz, Liebethal, Mandelau, Mellowitz, Merzdorf, Münchwitz, Oderwitz, Groß- und Klein-Oldern, Oltaschin, Ottwitz;

am 29. März 1911 in Brockau

Kattern II, Pirscham, Pleischwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Probotschine, Pasterwitz, Radwanitz, Klein-Rasselwitz, Reppline, Rothsürben, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Sambowitz, Sillmenau, Alt- und Neu-Schliesa, Schmarisch, Schönbankwitz, Schönborn, Seschwitz, Gr.-Sürding, Wangern, Weigwitz, Wessig, Wilkowitz, Wasserjentsch und Tschirne;

am 30. März 1911 in Brockau

Krichen, Groß- und Klein-Nädlitz, Margareth, Janowitz, Clarencranst, Mariencranst, Jäschkowitz, Lanisch, Meleschwitz, Steine, Thauer, Treschen, Tschechnitz, Woischwitz, Wüstendorf und Zindel;

am 31. März 1911 in Gräbschen

Arnoldsmühle, Bettlern, Bischofswalde, Blankenau, Cammelwitz, Carlowitz, Pohlanowitz, Lilienthal, Schottwitz, Cawallen, Cosel, Klein-Gandau, Grüneiche, Haidänichen, Kentschkau, Baara und Krieblowitz;

am 1. April 1911 in Gräbschen

Bartheln, Goldschmieden, Grünhübel, Guckelwitz, Guhrwitz, Klettendorf, Koberwitz, Krietern, Krolkwitz und Kundschütz;

am 3. April 1911 in Gräbschen

Domslau, Gnichwitz, Herrmannsdorf, Herrnprotsch, Lohe, Leipe-Petersdorf, Maria-Höfchen, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz, Protsch-Weide, Schlanz und Schmiedefeld;

am 4. April 1911 in Gräbschen

Gräbschen, Magnitz, Malkwitz, Malsen, Polnisch-Neudorf, Neuen, Niederhof, Oberhof, Opperau, Oswitz, Paschwitz, Peltschütz und Pleische;

am 5. April 1911 in Gräbschen

Drachenbrunn, Hartlieb, Groß- und Klein-Mochbern, Ransern, Sadewitz, Schalkau, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schillermühle, Schosnitz, Tinz, Weidenhof, Wilhelmsruh und Woigwitz;

am 6. April 1911 in Gräbschen

Bischwitz a. B., Criptau, Alt-Gandau, Neukirch, Peterwitz, Reibnitz, Romberg, Rosenthal, Schmolz, Groß- und Klein-Schottgau und Strachwitz;

am 7. April 1911 in Gräbschen

Albrechtsdorf, Kniegnitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schwoitsch, Siebischau, Stabelwitz, Klein-Sürding, Tschauchelwitz, Wiltschau, Wirrwitz, Zaumgarten, Zimpel und Zweibrodt.

Ich bemerke ausdrücklich, daß in diesem Jahre wiederum sämtliche Mannschaften aller Jahrgänge aus allen Ortschaften, welche an einem Tage zu erscheinen haben, hintereinander, sodann der zweite und zuletzt der jüngste Jahrgang vorgestellt werden. Es haben somit alle Mannschaften zu gleicher Zeit zur Stelle zu sein.

Breslau, den 7. März 1911.

Betrifft Schutz der heimischen Vogelwelt.

Indem ich die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 20. Juli 1908, Seite 511, wonach bei Ausführung von Seperationen und Landesmeliorationen die Zerstörung vorhandener Nistgelegenheiten (hohler Bäume, Büsche, Dornhecken) zu vermeiden ist, in Erinnerung bringe, ersuche ich, auch auf die Schaffung neuer Nistgelegenheiten hinzuwirken. Dabei verweise ich auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 12. September 1907 (Seite 584) und insbesondere auf die darin erwähnte, von Martin Hiesemann in Heiligenstadt unter dem Titel „Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn von Berlepsch" verfaßte Schrift, in der die bewährten, besonders auch staatlicherseits empfohlenen Grundsätze und Maßnahmen zur Ausübung eines rationellen Vogelschutzes in übersichtlicher Darstellung behandelt werden.

Die Schrift kann zum Preise von 1 Mk. für das Stück von dem Verlage Franz Wagner in Leipzig, Königstraße 9, bezogen werden.

Breslau, den 3. März 1911.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister August Fischer in Kottwitz beabsichtigt, zu Kottwitz auf dem ihm gehörigen Grundstück, Hyp. Nr. 176, eine Schlächterei-Anlage zu errichten.

Gemäß der Vorschrift des § 110 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und der Ziffern 18 ff. der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll im Kreis-Ausschuß-Bureau, Weidenstraße Nr. 15, anzubringen sind, woselbst auch Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage zur Einsicht ausliegen. Nach Ablauf der oben angegebenen Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin auf

Mittwoch, den 29. März cr., vormittags 11 Uhr

in meinem Amtszimmer anberaumt, was ebenfalls mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht wird, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Breslau, den 10. März 1911.

Betrifft Anstellung von Nachforschungen nach einer vermißten Person.

Nach Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten, hier, hat sich die Rentenempfängerin **Ernestine Wilhelm aus Bockey, Kreis Lüben**, am 7. Januar d. J. aus ihrer Wohnung entfernt und ist bis heute noch nicht dahin zurückgekehrt. Die Gesuchte ist ca. 56 Jahre alt, hat eine mittlere, untersetzte Gestalt, volles, rundes Gesicht, blonde Haare, auch zeichnet sie sich durch plumpen, schweren Gang aus. Beim Weggang war sie bekleidet mit dunklem Rock, schwarzer Jacke, dunkler Schürze, großem grauen Umhängetuch und schwarzem Kopftuch.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden, sowie die Kreisgendarmerie werden daher ersucht, bzw. angewiesen, nach der Vermißten geeignete Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dem Herrn Landrat in Lüben — zur Jn.-Nr. P. 732 — unverzüglich Mitteilung zu machen.

Breslau, den 10. März 1911.

Meine Rundverfügung vom 1. Juni 1906 — L I 6714 — betreffend die sofortige **Berichterstattung über besonders bemerkenswerte Ereignisse**, insbesondere auch über historisch wichtige Funde bei Ausgrabung u. a. bringe ich den Herren Amtsvorstehern in Erinnerung.

Breslau, den 6. März 1911.

Betrifft ausgefertigte Jagdscheine.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung der in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1911 ausgefertigten Jagdscheine zur öffentlichen Kenntnis.

(Name, Stand und Wohnort des Jagdscheininhabers.)

Der Jagdschein ist gültig bis einschließlich:

A. Unentgeltliche:

Keine.

B. Entgeltliche:

I. Tagesjagdscheine:

Keine.

II. Jahresjagdscheine:

Julius Kreisel, Jäger, Tschauchelwitz, 8. Februar 1912.

Breslau, den 7. März 1911.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Die Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910 sind im Druck erschienen und liegen **in der Registratur des Landratsamtes** zum Preise von **0,75 Mk.** für das Kreisblatt und **0,60 Mk.** für das Amtsblatt zur **baldigen** Abholung bereit.

Da der Gebrauch des Kreis- und Amtsblatts ohne das Sachregister außerordentlich erschwert und zeitraubend ist, mache ich den Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorstehern** sowie **Schulverbandsvorstehern, Vorsitzenden der Schulvorstände** und den **Standesbeamten** in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung derselben zur Pflicht.

Breslau, den 8. Februar 1911.

Aufruf!

Die unter Beteiligung namhafter Persönlichkeiten aus den Kreisen der staatlichen und städtischen Verwaltung, der ärztlichen Wissenschaft und Praxis, des Handels und der Industrie sowie der Presse begründete

Preußische Landeszentrale für Säuglingsschutz E. V. in Berlin

will ein fördernder Mittelpunkt sein für die gesamten, dem Schutze von Mutter und Kind dienenden Bestrebungen in Preußen.

Sie will alle diesem Ziele dienenden Maßnahmen der Gemeinde- und Kreisverwaltungen, der Vereine und Privaten, der Arbeitgeber und Arbeiter auf das nachdrücklichste unterstützen. Wo örtliche Einrichtungen fehlen, will die Landeszentrale helfen, sie unter Zusammenfassung aller interessierten Faktoren ins Leben zu rufen. Ueberhaupt will sie die Idee des Schutzes von Mutter und Kind in die weitesten Kreise tragen und insbesondere die werktätige Bevölkerung für eine tatkräftige Mitarbeit an der Lösung dieser wichtigen Fragen gewinnen.

Angesichts der zahlreichen, die gesunde Entwicklung von Mutter und Kind bedrohenden Gefahren handelt es sich hier um eine Aufgabe von großer nationaler, wirtschaftlicher und allgemein kultureller Bedeutung, um eine Lebensfrage unserer Nation. Zur Erreichung unserer hohen Ziele bedürfen wir der Unterstützung aus allen Schichten der Bevölkerung.

Wir richten deshalb an alle, denen die Förderung des Wohls, insbesondere der Gesundheit unseres Volkes am Herzen liegt, die dringende Bitte, der Preußischen Landeszentrale als Mitglied beizutreten. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für Einzelpersonen **Mk. 10,—**, für Vereine **Mk. 20,—**. Für diesen Beitrag wird zudem noch die reichillustrierte Halbmonatsschrift „Unser Weg", an der die besten Autoren mitarbeiten, gratis geliefert.

Wo ein örtlicher Ausschuß oder eine Bezirks- bzw. Provinzial-Organisation für Säuglings- und Mutterfürsorge besteht, empfehlen wir, sich zunächst an diese zu wenden, um durch sie eine Verbindung mit uns zu erreichen. Anmeldungen zur Mitgliedschaft und Geldsendungen bitten wir an unsern Schatzmeister, den Königlichen Kommerzienrat Herrn **Cohrs**, Berlin W. 9, Lennéstraße 4, zu richten, Bestellungen auf die Zeitschrift und sonstige Mitteilungen an unsern Geschäftsführer, Herrn Dr. **Recke**, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 134 A.

Wirklicher Geheimer Oberregierungrat **Dr. Krohne**, Berlin, Vortragender Rat im Ministerium des Innern, Vorsitzender.

Vorstehenden Aufruf bringe ich hiermit empfehlend zur Veröffentlichung.

Breslau, den 28. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus

Sonstige Bekanntmachungen.

In Ruppersdorf hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden.

Strehlen, den 10. März 1911.

Der Königliche Landrat.

In Birkkretscham hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen.**

Strehlen, den 10. März 1911.

Der Königliche Landrat.

In Dremling, Goy, Johnwitz, Marienau, Schwoika, Stannowitz, Weigwitz, Zottwitz und Mellenau ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen**, in Bergel **erloschen.**

Ohlau, den 6. März 1911.

Der Königliche Landrat.

In Kolonie Hammerhäuser hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen.**

Oels, den 7. März 1911.

Der Königliche Landrat.

In Kolonie Schmarker (zu Schmark-Ellguth gehörig) ist die **Maul- und Klauenseuche festgestellt** und in Stroppen **erloschen.**

Trebnitz, den 7. März 1911.

Der Königliche Landrat.

Hierzu drei Beilagen

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Ein Streik der Oderschiffer?

Wie berichtet wird, ist seit kurzem eine ziemlich große Organisation der Binnenschiffer der Elbe—Oder und der märkischen Wasserstraße entstanden, die dem Deutschen Transportarbeiterverbande angegliedert ist, und der gegen 3000 Oderschiffer, darunter auch zahlreiche Schiffsführer, angehören. Diese Organisation soll angeblich Stimmung für einen allgemeinen Ausstand der Oderschiffer machen. Die Beschwerden richten sich hauptsächlich gegen die überlange Dauer der Fahrzeiten und der Arbeitszeit beim Laden und Löschen der Frachten. Auch über die geringen Löhne, die bei den Bootsleuten durchschnittlich 95 Mark, bei den Steuerleuten ca. 120 Mark betragen, wird geklagt. Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer, dem das Heizerpersonal auf den Oderfahrzeugen angehört, hat sich mit den Oderschiffern solidarisch erklärt.

Oeffentliche Belobigung für Lebensrettung.

Der Regierungspräsident veröffentlicht in seinem Amtsblatt folgende „Bekanntmachung": Der Arbeitsbursche Max Tietze in Breslau hat am 13. September 1910 den Schüler Otto Werner hierselbst unter erheblicher eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Im Namen Seiner Majestät des Königs wird diese von Entschlossenheit und Opferfreudigkeit zeugende Tat auf Allerhöchste Anordnung belobt und hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rechtzeitiger Bezug von Düngemitteln und sonstigen Bedarfsartikeln für die Frühjahrsbestellung.

Der Frühjahrsverkehr wird an den Güterwagenpark der Eisenbahnverwaltungen voraussichtlich wieder starke Anforderungen stellen, sodaß die rechtzeitige Gestellung aller geforderten Wagen nicht immer möglich sein wird. Die Landwirtschaftskammer bittet daher die beteiligten Kreise, die Bestrebungen der Eisenbahnverwaltung auf glatte Abwickelung des Verkehrs, insbesondere dadurch nach Kräften zu unterstützen, daß sie die zur Frühjahrsbestellung erforderlichen Düngemittel und sonstigen Bedarfsgegenstände möglichst bald einkaufen und noch vor Beginn der Feldarbeit beziehen. Ferner möge von allen Seiten darauf gehalten werden, daß die Wagen umgehend be- und entladen werden, und daß das Ladegewicht der Wagen voll ausgenützt wird.

Russisches Wild in Oberschlesien.

Zur Auffrischung der oberschlesischen Wildbestände ist in diesem Jahre bereits eine Menge Wild aus Rußland eingeführt worden. Es handelt sich zumeist um Rot- und Schwarzwild. Kürzlich langten mehrere Eisenbahnwagen solchen Wildes, das für den Fürsten Hohenlohe bestimmt war, in Sosnowice an, um nach der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Untersuchung alsbald weiterbefördert zu werden. Ebenso stehen, wie die „Katt. Ztg." meldet, die Forstverwaltungen der Grafen Thiele-Winckler und Henckel von Donnesmarck im Begriff, ihre Bestände durch die Einführung russischen Wildes aufzufrischen.

Von der Schweidnitzer Ausstellung.

Wie mitgeteilt wird, hat sich für die hiesige Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ein derartiger Andrang von weiteren Anmeldungen durch Aussteller ergeben, daß die Ausstellung nicht nur voll belegt ist, sondern daß der Gedanke erwogen werden muß, einen Erweiterungsbau der Haupthalle vorzunehmen.

Aus Kreis und Provinz.

Obernigk, 9. März. Zu dem vor einigen Tagen gemeldeten Sargfunde in der Sandgrube in Groß Muritsch ist noch zu berichten, daß in dem Sarge eine vor etwa 60 Jahren verstorbene Frau v. Burrwitz lag. Der Sarg stand ursprünglich in der Gruft, wurde später, nachdem er beraubt worden war, tiefer gelegt und war vergessen worden, als die übrigen Särge nach dem Kirchhofe in Karoschke überführt wurden.

Trebnitz, 9. März. Der einen Transport Baumstämme von Muritsch nach Obernigk befördernde Fuhrmann Liebich aus Leipe glitt unterwegs von den Stämmen, auf denen er saß, ab und geriet unter die Räder, die ihm über den Körper gingen. Der in den 50er Jahren stehende Schwerverletzte mußte sofort ins hiesige Krankenhaus geschafft werden.

Kreuzburg, 8. März. In Jaschkowitz hiesigen Kreises trug der Bauergutsbesitzer Nowak eine alte Scheune ab, wobei ihm zwei Mädchen, die bei ihm arbeiteten, Hilfe leisteten. Um die Arbeit zu beschleunigen, untergruben sie eine Giebelwand, die dann einstürzte und Nowak sofort tötete. Von den beiden Mädchen starb das eine auf dem Transport nach der Wohnung, das andere liegt hoffnungslos darnieder.

Bunzlau, 7. März. Durch den Brand der Holzstoff- und Postversandtkistenfabrik der Firma Mai & Sohn hierselbst, bei welchem sämtliche Fabrikgebäude vernichtet wurden, sind etwa 100 Arbeiter beschäftigungslos geworden. Der entstandene Schaden beläuft sich auf mehrere Hunderttausend Mark. Die Fabrik war die größte ihrer Art auf dem ganzen Kontinent.

Liebau, 7. März. Infolge Brandstiftung ging die Besitzung des Totengräbers Brückner in Königshain in Flammen auf. Der Viehbestand und die Haus- und Wirtschaftsgeräte wurden vernichtet. Am Sonntag morgen wurde eine angekohlte Leiche geborgen. Es handelt sich um einen Arbeiter aus Bernsdorf, der im Verdacht steht, das Feuer angezündet und dabei ums Leben gekommen zu sein. Er wird die Absicht gehabt haben, Brückner zu berauben, und mußte dabei sein Leben einbüßen.

Hirschberg, 8. März. Wie der „Bote" berichtet, sind wegen Zuckerinschmuggels noch verhaftet worden der Kaufmann Strozynski von hier und der Fuhrwerksbesitzer Liebig aus Wolfshau.

Hirschberg, 8. März. Ein eigenartiger Vorfall hat sich in den Sechsstätten zugetragen. Der 10jährige Sohn des Arbeiters Hartwig hatte einen kranken Zahn, den man mit einem bunten Zwirnsfaden umwickelte und herausriß. Der Faden enthielt Giftstoffe, sodaß das Kind trotz ärztlicher Hilfe der eingetretenen Blutvergiftung erlegen ist.

Groß Strehlitz, 7. März. Eine große Erbschaft machte der hiesige Kolonialwarenkaufmannsgehilfe Suliga. Im Jahre 1872 war ein Onkel von ihm nach den Ombilien-Kohlenfeldern auf Sumatra ausgewandert. Dort ist er jetzt gestorben. Sein ganzes Vermögen von 250 000 Pfund, gleich fünf Millionen Mark, erben, wie die „Oppelner Nachrichten" melden, vier Verwandte in Oberschlesien, von denen Suliga einer ist.

Von der Luftschiffahrt.

Thorn, 9. März. (Telegr.) Die städtischen Behörden von Thorn genehmigten einen Vertrag mit dem Reichsmilitärfiskus auf Verkauf eines Terrains von 94 344 Quadratmeter zwischen der Kulmer und der Bromberger Vorstadt zur Erbauung eines Luftschiffhafens. Mit der Anlage, die rund 115 000 Mark kosten wird, soll baldigst begonnen werden. Die ersten Arbeiten werden bereits nächste Woche in Angriff genommen. Ein Teil der Arbeiten ist bereits ausgeschrieben.

Ein alter Heidelberger Korpsstudent, der zurzeit als Einjährig-Freiwilliger im hessischen Leibdragonerregiment in Darmstadt dienende Otto Reichardt, flog im Aeroplan zu einem Kommers von Darmstadt nach Heidelberg. Der „alte Herr“ wurde von seinen Korpsbrüdern mit großem Jubel empfangen und im Triumph in das Korpshaus gebracht. Das heißt wahrlich die Jenenser „Himmelsziege“ übertreffen!

Beim Michelinflug, der mit 100 000 Franks dotiert war, und den der französische Aviatiker Renaux gewann, waren 380 Kilometer in 6 Stunden zurückzulegen. Renaux legte die Strecke in 5 Stunden 10 Minuten zurück.

Erfolge der Aviatik. Trotz der Frühlingsstürme, die die Aviatik nicht gerade begünstigen, haben wir in diesen Tagen schöne Erfolge der Fliegerkunst zu verzeichnen. Mit demselben Interesse, das man dem Ueberlandflug Gotha-Weimar zuwendet, verfolgt man die Bemühungen Hans Grades, den Flug um die Schneekoppe auszuführen, der gerade bei dem stürmischen Wetter eine kühne Tat bedeutet. Die deutschen Flieger haben zurzeit mit viel schwierigeren Verhältnissen zu kämpfen als der französische Flugoffizier Bague, dessen 200 Kilometerflug von Nizza nach Gorgona über das Ligurische Meer von den französischen Blättern lebhaft besprochen wird.

Beim Ueberlandflug Gotha-Weimar überschlug sich der Aeroplan des Referendars Kaspar; der Unfall lief jedoch noch glimpflich ab, Kaspar wurde nur leicht im Gesicht verletzt, der Aeroplan allerdings erlitt schwere Havarie. Der Start des in Aussicht genommenen Rundfluges durch Sachsen wird wahrscheinlich von Chemnitz aus erfolgen. Chemnitz hat für diesen Flug allein 106 359 Mark gezeichnet.

Gotha, 8. März. (Telegr.) Nachdem Jeannin um 3 Uhr nachmittags mit seinem Doppeldecker in Erfurt aufgestiegen war, wurde er schon um 3 Uhr 15 Minuten über dem großen Seeberge sichtbar. In weiten Kurven umfuhr er die Stadt Gotha und landete nach prächtig gelungener Fahrt, die durch keinen Zwischenfall gestört wurde, um 3 Uhr 20 Minuten in Gotha direkt vor dem Luftschiffhafen und in Gegenwart des Großherzogpaares. Kaum hatte Jeannin den Fußboden berührt, als von Süden her auch Poulain sich näherte. Wurde Jeannin schon von der nach vielen Tausenden zählenden Menschenmenge mit großem Jubel aufgenommen, so stieg die Begeisterung der Massen bei Poulains Ankunft ins grenzenlose. Minutenlang erschollen donnernde, nicht endenwollende begeisterte Zurufe. Auch Poulain umfahr vorschriftsmäßig die Luftschiffhalle und landete sieben Minuten später wohlbehalten am Landungsplatze. Jeannin und Poulain unternahmen dann noch einige kleinere gut gelungene Flüge in die nächste Umgebung von Gotha. Nachdem die Apparate verpackt worden waren, überreichte der Herzog Major von Tschudi und den beiden glücklichen Aviatikern Jeannin und Poulain Ordensauszeichnungen.

Paris, 8. März. (Telegr.) Der Aviatiker Rennaux ist gestern mit einem Passagier an Bord von Paris nach Puy de Dome gefahren. Die Landung in de Dome erfolgte glatt und ohne jeden störenden Zwischenfall. Rennaux hat hiermit den Michelin-Preis von 100 000 Francs gewonnen. Die Entfernung von Paris nach Puy de Dome beträgt in der Luft 380 Kilometer. Der Aviatiker Rennaux legte diese Strecke mit dem Passagier in 5 Stunden 10 Minuten und 37 Sekunden zurück und landete verschriftsmäßig auf dem Gipfel des 1460 Meter hohen Berges.

Der französische Aviatiker Nieuport legte mit zwei Passagieren 100 Kilometer in einer Stunde zurück und stellte damit einen neuen Rekord auf.

Ueber seine Luftreise von Nizza bis zur Insel Gorgona erzählt der tapfere Aviatiker Bague selbst folgende Einzelheiten: Ich bin gestern morgen um fünf Uhr in der Nähe von Nizza aufgestiegen. Der Wind war prächtig. Das Wetter war etwas nebelig, schien sich aber in den nächsten zwei Stunden vollständig aufklären zu wollen. Ich hatte zunächst die Absicht, bis zur Hälfte meiner Reise der Küste entlang zu fliegen, dann nach Süden abzuschwenken und Korsika zu erreichen. Aber schon eine halbe Stunde nach meiner Auffahrt mußte ich erkennen, daß dieses Vorhaben undurchführbar war. Der Wind, der anfangs nur mäßig blies und mir eher förderlich als hinderlich war, nahm schnell an Stärke zu und trieb mich von der Küste ab, sofort mit ziemlicher Geschwindigkeit nach dem Süden zu. Ich verlor bald die Küste vollständig aus den Augen. Schließlich fehlte mir jede Orientierung und ich flog auf gut Glück weiter, sorgsam nach Land ausspähend. Oftmals nahm der Wind so an Heftigkeit zu und faßte wiederholt mit starken Stößen den Apparat derart heftig und unerwartet, daß ich mehr als einmal fürchtete, ins Meer getrieben zu werden. Nach siebenstündiger, teilweise rasend schneller Fahrt, entdeckte ich zum ersten Male ein Stückchen Land und ohne Zögern lenkte ich sofort darauf zu. Leider stieß mein Apparat so heftig beim Landen auf den steinigen Boden auf, daß er teilweise zertrümmert wurde, so, daß ich meine Fahrt nun nicht weiter fortsetzen kann.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Das Urteil im Prozeß Bock.

Die Erste Strafkammer des Landgerichts 2 in Berlin fällte gestern nachmittag in dem aufsehenerregenden Prozeß gegen den Leiter der 40. Gemeindeschule in der Gneisenaustraße in Berlin, Rektor Bock, nachstehendes Urteil: Rektor Bock wird unter Freisprechung von den übrigen Fällen wegen dreier vollendeter und eines versuchten Falles von Sittlichkeitsverbrechens an Schulkindern, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, zu einer Gesamtstrafe von einem Jahre und drei Monaten Gefängnis verurteilt, von denen ihm sechs Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet werden. Auch wird ihm die Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, auf die Dauer von drei Jahren abgesprochen. Der gegen ihn erlassene Haftbefehl wird hiermit aufgehoben. Der unter Bock stehende mitangeklagte Lehrer Knöfel wird freigesprochen. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf das überaus gemeingefährliche Treiben gegen den Rektor Bock zwei Jahre Zuchthaus, gegen den Lehrer Knöfel ein Jahr Gefängnis.

Rektor Bock wird, wie wir erfahren, Revision gegen das Urteil einlegen. Bock war durch das Urteil vollständig gebrochen. Er beteuert auch jetzt noch seine Unschuld. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß gegen Rektor Bock ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden wird, das sehr wahrscheinlich mit seiner Dienstentlassung enden dürfte.

Das Elend der Großstadt.

Die Selbstmorde in Berlin halten an. Aus Verzweiflung über das liederliche Leben ihres Mannes tötete die 26 Jahre alte Ehefrau des Kistenmachers Brandt sich und

ihr Töchterchen durch Einatmen von Leuchtgas. Brandt hatte seit einiger Zeit einen Posten als Lehrer auf einer Rollschuhbahn angenommen und dabei ein ziemlich leichtfertiges Leben geführt, sodaß seine Familie darben mußte, nachdem er auch das 10 000 Mark betragende Vermögen seiner Frau durchgebracht hatte. — Infolge Streites mit der Herrschaft stürzte sich ein 22jähriges Dienstmädchen aus dem Fenster des dritten Stockes. Sie wurde noch lebend aufgehoben, gab aber wenige Minuten darauf ihren Geist auf. — Die 19jährige Maria Ribbe wurde von einem Manne überfallen. Das Mädchen setzte sich zur Wehr, wurde jedoch von dem Manne durch vier Messerstiche lebensgefährlich verletzt.

Liebesdrama.

In Gohrisch bei Königsstein erschoß ein Danziger Referendar das Stubenmädchen des Hotels, in dem er wohnte, und dann sich selbst. Das Paar unterhielt ein Liebesverhältnis, das von seiten des Mädchens gelöst werden sollte.

Schiffsunfall.

Der deutsche Dampfer „Hohenstaufen", der bei Bahia strandete, mußte 750 Tons Kaffee über Bord werfen, um wieder flott werden zu können. Es entstand dadurch ein Schaden von einer Million Mark.

Lawinenunglück.

Innsbruck, 7. März. (Telegr.) Bei Kuchtal in Südtirol ist eine riesenhafte Lawine niedergegangen. Sie riß auf ihrem Wege einen skifahrenden Herrn mit sich fort und erdrückte ihn. Man hat trotz sofort aufgenommener Bergungsarbeiten seine Leiche bisher noch nicht auffinden können.

St. Moritz, 7. März. (Telegr.) Durch eine mächtige Lawine ist die Eisenbahnlinie zwischen Berers und dem Albulatunnel verschüttet worden. An der Freimachung der Linie wird eifrig gearbeitet. In der ganzen Umgebung liegt über ein Meter hoher Neuschnee.

Vermischtes.

Eine Belästigung der Kaiserin. Als die Kaiserin am vergangenen Sonntag zum Gottesdienst in der Alten Garnisonkirche erschien, wurde ihr ein Bittbrief in die Loge geworfen. Das Kaiserpaar läßt keinen Bittbrief uneröffnet zurückgehen. Auch ohne solche ungehörigen Belästigungen werden die Briefe gelesen, und es ist nur zu bedauern, daß das Publikum das nicht glaubt. Auch dem Kaiser werden oft Briefe in den Wagen geworfen, oder es kommt vor, daß bei Spazierritten des Monarchen ein Bittsteller geraden Weges auf ihn zuläuft und ihm einen Brief entgegenstreckt. Das aber sind Ungezogenheiten.

Einiges vom Prinzregenten von Bayern. Wie man alt wird, das lehren am besten die beiden Nestoren unter den deutschen Fürsten, Kaiser Wilhelm I. und der Prinz-Regent Luitpold von Bayern, der kommenden Sonntag seinen 90. Geburtstag feiert. Arbeitsames und einfaches Leben ist das Hauptrezept. Kaiser Wilhelm und der Regent sahen als ihre Haupterholung die Jagd an. Während der Kaiser nur ein Scheinraucher war, um den Herren seines Gefolges in seiner Gegenwart das Rauchen zu ermöglichen, liebt Prinz Luitpold Pfeife und Zigarre in hohem Maße. Er zeigt also, daß der Tabak nicht den Knochenmann vorzeitig herbeiruft. Beide greise Fürsten kannten kein Leben ohne Tätigkeit. Der Regent ist als Weidmann heute abgehärtet, bevorzugt kaltes Waschen und Baden und ist ebenso einfach in seinen Ansprüchen an Küche und Keller. Wie der alte Kaiser liebte er ein frohes Gespräch, hält aber darauf, daß jede Regierungstätigkeit prompt erledigt wird. Da gibt es keine Ueberstände. Ein charakteristisches Merkzeichen der greisen Herren ist das Frühaufstehen, das auch den achtzigjährigen Kaiser Franz Joseph, der gleichfalls, wie bekannt, in seinen Lebensgewohnheiten so außerordentlich einfach ist, auszeichnet. Eine Lieblingsneigung des bayerischen Regenten sind die Besuche in Münchener Künstler-Ateliers, der er seit frühen Lebensjahren treu geblieben ist. Schlichtheit im äußeren Auftreten ist ja ein häufiger Charakterzug der Fürstlichkeiten; Prinz Luitpold trägt auch häufig Zivil, während der alte Kaiser den bürgerlichen Rock nur auf seinen Erholungsreisen und bei seinen Kur-Aufenthalten in Ems und Gastein anlegte. Am liebsten verweilt der Regent, was ja erklärlich ist, in der prächtigen Alpenwelt.

Wie alt die Tiere werden. Es ist außerordentlich zweifelhaft, ob ein wirklicher natürlicher Tod jemals irgendeine Art von Tier, den Menschen eingeschlossen, treffen kann. Diese frappante Bemerkung machte der bekannte englische Zoologe Chalmer Mitchell in einem Vortrag über Probleme des tierischen Lebens. Er machte sich die Theorie Metschnikoffs zu eigen, nach der die Altersveränderungen das Resultat äußerer Einflüsse, der Vergiftung durch verschiedene Krankheitsstoffe oder ungesunder Lebensbedingungen sind. Wenn alle diese Ursachen ausgeschlossen werden, dann würden Menschen und Tiere ein weit höheres Alter erreichen, und in einer von Krankheit völlig freien Welt würde der Tod nur ganz allmählich eintreten als die Folge einer langsamen Anhäufung von schlechten Stoffen aller Art in den Geweben. Das mögliche Alter, das jeder Mensch erreichen könne, dürfe wohl mit hundert Jahren angesetzt werden. Während dieses Alter bei den unter guten hygienischen Bedingungen lebenden Menschen nicht selten vorkommt, ist die Zahl der Hundertjährigen in der Tierwelt sehr klein. Unter den Säugetieren werden nur die Walfische und Elefanten so alt, unter den Vögeln die Adler und Papageien. Zwischen der Größe der Tiere und ihrer Langlebigkeit besteht keine Beziehung. Ein Kanarienvogel kann so lange leben wie ein Strauß, und ein Papagei lebt länger wie ein Strauß. Unter den Reptilien gibt es gut beobachtete Fälle von Schildkröten, die 150 bis 200 Jahre alt werden. Was aber über das Alter der Fische berichtet wird, ist meist in das Gebiet der Legende zu verweisen. Erst neuerdings hat man eine befriedigende Methode gefunden, um das Alter der Fische festzustellen; es läßt sich nämlich aus der Konstruktion ihrer Ohren erkennen, deren Knochen alljährlich einen neuen Ansatz erhalten, so daß man die Zahl der Jahre ausrechnen kann, ganz wie an den Jahresringen der Baumstämme. Schnecken und Seemolusken sollen bis zu hundert Jahre leben, aber die Tatsache ist nur selten beobachtet worden. Ein Seetier, das in Edinburg völlig erwachsen gefangen wurde, wurde in der Gefangenschaft etwa 70 Jahre alt und starb dann infolge eines Unfalles. Für das Alter, das Tiere erreichen können, wenn sie nicht vorher durch irgend eine äußere Ursache getötet werden, stellt Mitchell eine Tabelle auf, nach der Elefanten, Adler und Papageien 100 Jahre und darüber werden. Eulen und Krähen 70—80, die größeren Affenarten 60—70, die kleineren 25—30, Nashörner und Nilpferde 50—60 Jahre, Löwen, Tiger, Bären 30—45, Pferde 40, Wild 30—40, Kraniche 40—50, Strauße 35—40, Singvögel 20 Jahre. Auch Rinder, Schafe und Antilopen werden selten über 20 Jahre alt. Diese Aufstellungen hat Mitchell an in der Gefangenschaft lebenden Tieren gemacht und zwar an einem Material von mehr als 20 000.

Literatur.

Die Lese. Literarische Zeitung für das deutsche Volk, herausgegeben von Theodor Etzel und Georg Muschner, im Verlag: Die Lese, G. m. b. H., München, Rindermarkt 10, legt uns ihr sechstes und siebentes diesjähriges Wochenheft vor. Nummer 6 enthält folgende Beiträge: Die Gesellschaft der Edlen, von John Ruskin; Winterglanz, von Hermann Hesse; Von den Schwaben im Osten; Deutsche Dörfer in Zentralasien; Eine Erinnerung, von Max Müller; Gedichte von Walter von der Vogelweide, Friedrich Rückert und Hoffmann von Fallersleben. Nummer 7 enthält: Zwei Gedenktage (Theodor Mügge und Eugen Scribe); Altdänische Balladen; Nordische Bilder, von Theodor Mügge; Kinderworte aus dem Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin; Ein unbekanntes Gedicht Fritz Reuters; Stimmungen von Henry D. Thereau. Außerdem bringt die Schalks-Ecke der beiden Nummern Beiträge aus Sebastian Brandts „Narrenschiff"; Goethe-Anekdoten u. a. Im „Autorenspiegel" und im „Wegweiser" werden die Leser wie immer über die hauptsächlichsten Autoren der betreffenden Nummer und über empfehlenswerte neue Bücher, über Neues aus der Bewegung gegen die Schundliteratur u. dergl. unterrichtet. Als Roman in Fortsetzungen erscheint in der „Lese" eine Arbeit des deutsch-ungarischen Dichters Adam Müller-Guttenbrunn: „Die Glocken der Heimat"; dem Verfasser wurde kürzlich für diesen hervorragend wertvollen Roman der diesjährige Bauernfeldpreis zugesprochen — ein neuer Beweis dafür, welche vorzügliche Lesestoffe die „Lese" darbietet. Die „Lese" kostet jährlich 6 Mk., (Jahresabonnenten erhalten gratis noch zwei literarisch wertvolle Bücher, deren Verkaufspreis für Nichtabonnenten 3 Mk. beträgt,) und vierteljährlich 1,50 Mk. Probenummern versendet auf Wunsch postfrei der Verlag der „Lese", München, Rindermarkt 10.

Unserer heutigen Gesamtauflage ist eine Warenliste des bekannten Kaffee- und Tee-Importhauses
Heinrich Gewaltig,
hier, beigefügt, auf welche wir unsere Leser hierdurch noch besonders aufmerksam machen.

Die neuen Steuern.

Die bei der Reichsfinanzreform des Jahres 1909 beschlossenen neuen Steuern lassen nach den bisherigen Einnahme-Ergebnissen einschließlich der Erhöhung der Matrikularbeiträge für die nächste Zeit einen Gesamtertrag von etwa 365 Millionen Mark oder von rund 5 Mark 60 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung erwarten. Davon entfallen auf:

	Ertrag in Millionen M.	Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung in Mark
1. Erhöhung des Wertpapierstempels	20	0,31
2. Talonstempel	13	0,20
3. Scheckstempel	5	0,08
4. Weitere Wechselstempelabgabe	2	0,03
5. Grundwechselabgabe	40	0,61
6. Schaumweinsteuer und -Zoll	5	0,08
7. Leuchtmittelsteuer	15	0,23
8. Mehrertrag der Branntweinsteuer	55	0,84
9. Mehrertrag der Brausteuer	85	1,30
10. Mehrertrag der Tabaksteuer	45	0,69
11. Mehrertrag des Kaffee- und Teezolls	37	0,57
12. Mehrertrag der Zündwarensteuer	18	0,28
13. Erhöhung der Matrikularbeiträge	25	0,38
zusammen	365	5,60

Die steuerliche Belastung, berechnet auf den Wert der besteuerten Gegenstände ergibt sich aus folgendem:

Wertpapierstempel (einmalige Abgabe). Die Stempelerhöhungen betragen bei inländischen Aktien 1 Prozent, bei ausländischen ½ Prozent, bei Einzahlungen auf Kuxe 2 Proz., bei inländischen Pfandbriefen, Kommunalobligationen usw. 3 vom Tausend, bei sonstigen inländischen Obligationen 1,4 Proz., bei ausländischen Obligationen 0,4 und 1 Prozent.

Der Talonstempel (auf zehnjährige Zeitabschnitte) beträgt bei Aktien 1 Prozent, bei Pfandbriefen, Kommunalobligationen usw. 2 vom Tausend, bei sonstigen Obligationen 5 vom Tausend. Auf das Jahr und 100 Mark berechnet beträgt mithin die Belastung bei Aktion 10 Pfg., bei Pfandbriefen, Kommunalobligationen usw. 2 Pfg., bei sonstigen Obligationen 5 Pfg.

Der Scheckstempel beträgt 10 Pfg. für jeden Scheck oder die ihm gleichgestellten Quittungen.

Die weitere Wechselstempelabgabe ist für je sechs Monate der weiteren Laufzeit in Höhe des ursprünglichen Satzes, d. h. mit durchschnittlich 0,5 vom Tausend zu entrichten.

Die Grundwechselabgabe beträgt zurzeit zwei Drittel Prozent des ausbedungenen Preises oder des Entgelts. Befreit sind bekanntlich Grundstücksübertragungen, wenn der stempelpflichtige Betrag 20 000 Mark und bei unbebauten Grundstücken 5000 Mark nicht überschreitet und der Erwerber weder den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreibt, noch ein Jahreseinkommen von mehr als 2000 Mark hat.

Leuchtmittelsteuer. Für jeden Glühstrumpf ist eine Steuer von 10 Pfg. zu entrichten. Die Gebrauchsdauer eines Glühstrumpfes kann man auf 500 Lichtstunden annehmen, seinen Gasverbrauch auf die Stunde mit 50 bis 100 Liter Gas. Bei einem Gaspreise von 12 Pfg. für 1 Kubikmeter Gas und einem Kleineinkaufspreise von 30 bis 50 Pfg. für den Glühstrumpf würde die Steuer die Beleuchtungskosten etwa um 1½ bis 3 Prozent erhöhen, also auf jede Mark, die bisher zu zahlen war, um 1½ bis 3 Pfennige. Bei entsprechender Berechnung ergibt sich aus dem Steuerbetrag von 20 Pfg. für eine Kohlenfadenglühlampe und von 40 Pfg. für eine Metallfadenglühlampe eine Erhöhung der Beleuchtungskosten um 1,2 und 1,5 Prozent.

Branntweinsteuer. Die Mehrbelastung wird sich, soweit die Unterlagen eine Berechnung überhaupt gestatten, mit 40 Mark auf 1 Hektoliter Alkohol annähernd richtig beziffern lassen. Das ergibt auf ein Glas Branntwein von ein Zehntel Liter bei einem Alkoholgehalt von 40 Prozent eine Steuer von 1,6 Pfennig.

Brausteuer. Nach der Reichsstatistik für 1909 werden zur Herstellung von einem Hektoliter Bier aller Sorten durchschnittlich 17,57 Kilogramm Malz verwendet. Daraus berechnet sich bei Zugrundelegung des Höchstsatzes des neuen Gesetzes die steuerliche Mehrbelastung auf 1,75 Mark für 1 Hektoliter oder auf 0,7 Pfg. für ein Glas Bier von 0,4 Liter, bei Zugrundelegung des niedrigsten Steuersatzes für gewerbliche Kleinbrauereien auf 1,40 Mark für 1 Hektoliter oder auf nicht ganz 0,6 Pfg. für vier Zehntel Liter Bier. Für obergäriges Bier stellt sich die Mehrbelastung infolge des erheblich geringeren Malzverbrauchs wesentlich niedriger.

Tabaksteuer. Für die Errechnung der Mehrbelastung der Zigarren fehlt es an brauchbarem amtlichen Material. Nach Berechnungen aus sachverständigen Kreisen ließe sich die reine Zoll- und Steuermehrbelastung für die 4 Pfg.-Zigarre auf etwa 0,21 Pfg., für die 5 Pfg.-Zigarre auf etwa 0,37 Pfg., für die 6 Pfg.-Zigarre auf 0,45 Pfg., für die 10 Pfg.-Zigarre auf 0,78 Pfg., für die 12 Pfg.-Zigarre auf 0,97 Pfg. annehmen. Die Mehrbelastung bei den Zigaretten beträgt bei einem Kleinverkaufsstückpreis bis zu 2½ Pfg. für 1000 Zigaretten 50 Pfg. Für 25 Zigaretten zu einem Stückpreise bis 2½ Pfg. macht also die Steuererhöhung 1¼ Pfg. aus. Sie steigert sich bei einem Stückpreis bis 3½ Pfg. auf 2½ Pfg. und bei einem Stückpreis bis zu 5 Pfg. auf 3¾ Pfg. für 25 Stück.

Der Kaffee- und Teezoll hat das Pfund gebrannten Kaffee mit 12½ Pfg., das Pfund Tee mit 37½ Pfg. Zoll mehr belastet.

Die Zündwarensteuer beträgt 1½ Pfg. für jede Schachtel mit einem Inhalt von 30 bis 60 Stück.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Der Berliner Messerattentäter ist gefaßt.

Berlin, 8. März. (Telegr.) Jener Unhold, der vor nunmehr genau zwei Jahren in Berlin und in einzelnen Vororten etwa 30 Messerattentate auf Frauen und Mädchen verübt hat, ist jetzt ermittelt. Es ist der 23jährige Maler Richard Bennewitz, der im Herbst vergangenen Jahres wegen einiger ähnlicher Messerstechereien verhaftet worden ist. Bennewitz, der hartnäckig alles in Abrede stellt, gilt als völlig überführt.

Bluttat einer irrsinnigen Mutter.

Hannover, 8. März. (Telegr.) In einem Anfalle von Geistesgestörtheit hat gestern die 30jährige Frau des Schlossermeisters Schlotfeld zuerst ihren zweijährigen Sohn im Bette erdrosselt und dann ihre beiden Töchter im Alter von 6 und 8 Jahren und sich selbst in dem Eilenrieder Graben zu ertränken versucht. Vorübergehende Passanten konnten die unglückliche Frau und die beiden Töchter noch rechtzeitig retten.

Reuschestrasse **Nr. 52.** Reuschestrasse

Zur Konfirmation

empfehle ich

komplette Anzüge von 6 bis 25 Mark

in überaus grosser Auswahl.

85

Reusche-strasse 52. **Eduard Freund** Reusche-strasse 52.



Robert Neugebaur

Spezial-Haus

für

83

Farben, Firnisse und Lacke





Breslau I, Reuschestr. 19

Fernsprechanschluß 438.

Amts-Stempel in Metall und Gummi

Stempel

für Fleischbeschauer und Trichinenschauer

Amts-Siegel etc. nach genauer ministerieller Vorschrift

Hundesteuer-Marken

fertigt

91

Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt

Etabliert 1868. Breslau I, Am Rathaus 15. Telephon 7692.

Schoeder & Petzold

G. m. b. Hftg.

Breslau, Zwingerstrasse 41

Chem. Fabrik in Cosel bei Breslau

empfehlen den Herren Landwirten:

Superphosphate	Kalisalze
Ammoniak-Superphosphate	Schwefels. Ammoniak
	Chile-Salpeter
Knochenmehle aller Art	Kartoffeldünger
Thomasmehl	Kalkstickstoff

52

phosphors. Kalk zu Futterzwecken

Liebig's Fleischfuttermehl

unter Gehaltsgarantie zu billigsten Tagespreisen.

Beton-Tiefbau und Zementwaren-Fabrik

Ernst Seidel

Neukirch bei Breslau

Fernsprecher Amt Deutsch-Lissa 47

Spezialität:

Zaunpfähle, Zementrohre

in allen Weiten,

Wasserbehälter, Brunnenringe, Abdeckungen, Brunnenbauten, Drainarbeiten, Düngerstätten, Gruben, Frühbeetkästen in Zementbeton, Trottoirplatten, Stoltedeckenplatten, Treppenstufen, Natursteinimitationen.

☛ Wetterfeste Dachsteine ☚

Viehkrippen, Stalleinrichtungen.

☛ **Grabdenkmäler, Grüfte und Grabeinfassungen.** ☚

63



Moderne praktische

Damen-Handtäschchen

sowie alle anderen Lederwaren und Reiseartikel

empfiehlt

377

in anerkannt bester Ausführung.

Die Städtische Bank zu Breslau Blücherplatz 16

ist durch Ministerialerlaß vom 17. Dezember 1899 als

amtliche Hinterlegungsstelle

für Wertpapiere aller Art u. Bareinlagen in Mündelsachen bestellt worden



Ihr Geschäftsbetrieb umfaßt:

- Annahme verzinslicher Depositengelder
- Diskontierung von Wechseln
- Beleihung von Wertpapieren
- An- und Verkauf von Wertpapieren
- Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren
- Verlosungskontrolle
- Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust bei Auslosung
- Ausführung von Börsenaufträgen
- Giro- und Scheckverkehr 430

Vermietung von in ihren

Stahlkammern

befindlichen eisernen Schrankfächern (Safes)

Aufbewahrung verschlossener Wertpakete (Kisten, Koffer, Körbe) usw.

Die **Höhere Knabenschule** mit **Pensionat** (real und gymnas., Einjährige, Vorbereitung für die oberen Klassen des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule) und die **Höhere Mädchenschule** werden zu **Canth**, Bahnhofstraße 26, zu Ostern 1911 eröffnet. **Dr. Kelprich**, Direktor des Pädagogiums (Realschule u. Progymn.) zu Zossen. Näheres auch durch Herrn Bürgermeister **Scholz** zu Canth. 70

Auf Leinen, Wäsche u. Kleiderstoff jetzt 10% Rabatt. 115

Freund Breitestraße 4/5.

Möbel und Polsterwaren eigene Erzeugnisse **auffallend billig.**

Fabrik und Lager: Fr. Wilhelmstr. 102. — **H. Nowack, Breslau VI.** — Verkaufslokal: Fr. Wilhelmstr. 62.

501

Zur Frühjahrs-Campagne

empfehlen wir:

Original Dehne's Meinshausen'sche Rübenkernlegvorrichtungen,

Original Dehne's neue Zweischarpflüge mit Vorscharen

zum Unterackern von Stalldung etc.

Aufs beste bewährt. — Glänzende Gutachten.

Original Dehne's Dreischarpflüge

vorzüglichster Konstruktion,

Original Dehne's Chili-Reihenstreuer.

Original Westfalia Düngerstreu-Maschinen und Düngermühlen,

Original Ventzki sowie Schwartz'sche Kultivatoren,

Drillmaschinen

verschiedener bewährtester Systeme, als

Original Zimmermann'sche Patent-Hallensis, sowie

Original Siederslebener Saxonia Drill-Maschinen,

Töpfer'sche Getreide-Druckrollen,

für jede Drillmaschine passend,

Kombinierte Cambridge-, Croscill-, Schlicht- und Ringelwalzen,

sowie alle übrigen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte unter kulantesten Bedingungen und billigsten Preisen. 101

Menzel & Nagel, Breslau VII

Höfchenstrasse 36/40. .·. Telephon Nr. 3169.

Ersterer langjähriger Mitinhaber, letzterer langjähriger Prokurist der Firma Dauber, Breslau.

Reparaturen aller Art landwirtschaftlicher Maschinen werden prompt, sachgemäss und billigst ausgeführt.

Zähne, 460 Plomben, Zahnziehen. Reparaturen in kurzer Zeit.

W. Dreger, Matthiasstraße 4, geg. Obertorwache.

A. Kühnel

Heil-Magnetiseur

für innere u. äuß. Leiden

Breslau, Augustastr. 115[I]

Sprechzeit: nur vormittags außer Sonnabend und Sonntag. 5

Hören Sie

was wir bieten: 87

Anzüge, gute Stoffe nur 10,— ℳ
Nach Maß, elegant „ 18,— „
Konfirmanden . . . „ 8,50 „
Anzugfabrik **Wallstr. 17a I**

Steuerzettel

sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Kurz vor seinem 79. Geburtstage verschied am 2. d. M. in Klein-Sürding

Herr Karl Schindler.

52½ Jahr lang hat er das Ehrenamt eines Gemeindevorstehers der Gemeinde Klein-Sürding mit stets gleichbleibender Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet. Er hat sich durch seine Wirksamkeit ein bleibendes Andenken gesichert.

Schlanz, den 5. März 1911. 121

Der Amtsausschuss des Amtsbezirkes Schlanz.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.